



Folkwang
Universität der Künste

NR. 466 | 03.01.2024

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang Kommunikationsdesign

der Folkwang Universität der Künste

vom 13.12.2023

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 25 Absatz 2 und 56 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG) vom 13.03.2008 (GV. NRW. S. 195), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.11.2021 (GV. NRW. S. 1210a) hat der Fachbereich 4 der Folkwang Universität der Künste folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Abschlussmodulprüfung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Hochschulgrad
- § 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums und Studienumfang
- § 6 Bestimmungen über Modul(teil)prüfungen
- § 7 Abschlussmodulprüfung
- § 8 Bildung der Gesamtnote
- § 9 Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen
- § 10 Übergangsbestimmungen, Veröffentlichung und Inkrafttreten

Anhang:

- Studienverlaufsplan vom 15.11.2023
- Anhang zu § 3 Absatz 2

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die fachspezifischen Anforderungen an die Hochschulausbildung und das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang Kommunikationsdesign in Ergänzung zu der Rahmenprüfungsordnung für die Studiengänge der Folkwang Universität der Künste in der jeweils gültigen Fassung. Sie gilt in Verbindung mit dem Studienverlaufsplan für diesen Studiengang.

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Mit dem Masterabschluss wird nachgewiesen, dass die Absolvent*innen unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen der Berufswelt vertiefte fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erworben haben, die zur selbständigen gestalterischen Arbeit befähigen. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, dem Leitbild der Folkwang Universität der Künste entsprechend, einen impulsgebenden Beitrag für die kulturelle Entwicklung der Gesellschaft zu leisten.

(2) Das Studium im Masterstudiengang Kommunikationsdesign vermittelt Kenntnisse, um individuelle Fragestellungen und eine eigenständige Projektarbeit in Prozess, Ausführung und Reflexion zu entwickeln. Die Absolvent*innen verstehen, ihre im Gesamtstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu nutzen, um eine eigene professionelle gestalterische Haltung in einem Spannungsfeld von Design, Kunst und Gesellschaft prägnant in Praxis und Theorie zu formulieren und diese zu präsentieren.

Die Masterthesis soll in Auseinandersetzung mit künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Positionen, die im Hinblick auf die eigene gestalterische Arbeit wichtig sind, das eigene Vorhaben aus theoretisch-wissenschaftlicher Perspektive reflektieren, dokumentieren und in künstlerischen, professionellen und gesellschaftlichen Kontexten verorten.

(3) Durch die Modul- und Modulteilprüfungen wird nachgewiesen, dass die wesentlichen Lernziele der jeweiligen Module erfüllt worden sind. Durch die Masterprüfung wird nachgewiesen, dass die oder der Studierende die Ziele des Studiums erreicht hat.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Studium erfolgt zum Wintersemester.

(2) Zugangsvoraussetzungen sind ein erster berufsqualifizierender Abschluss, auf dem der Masterstudiengang aufbaut, und eine künstlerische Eignung. Das Eignungsprüfungsverfahren wird in der Rahmenordnung zur Feststellung der künstlerischen oder studiengangspezifischen Eignung und der besonderen künstlerischen Begabung an der Folkwang Universität der Künste (Rahmeneignungsprüfungsordnung) in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Darüber hinaus gelten die im Anhang dieser Prüfungsordnung festgelegten studiengangspezifischen Regelungen.

(3) Für Bewerber*innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Sprachkenntnissen entsprechend der Prüfungsordnung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse für Studienbewerber*innen und Studierende an der Folkwang Universität der Künste – Sprachprüfungsordnung – in der jeweils gültigen Fassung erforderlich.

§ 4

Hochschulgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Folkwang Universität der Künste den akademischen Grad „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“.

§ 5

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang Kommunikationsdesign beträgt 4 Semester.
- (2) Das Studium umfasst pro Semester 30 ECTS-Credits und demnach insgesamt 120 ECTS-Credits. Einem ECTS-Credit liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde, 30 ECTS-Credits demgemäß 900 Arbeitsstunden. Die Verteilung der ECTS-Credits regelt der Studienverlaufsplan.
- (3) Pro Semester sollen 30 ECTS-Credits erworben werden. Studierende, die nach dem zweiten Fachsemester weniger als 40 ECTS-Credits erworben haben, müssen an einer fachbezogenen Studienberatung teilnehmen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (4) Lehrveranstaltungen können statt in Präsenz als Online-Veranstaltung durchgeführt werden. Unterricht in Präsenz ist die Regel. Einzelne Lehrveranstaltungen können auf Beschluss des Fachbereichsrats online angeboten werden; das Genehmigungsverfahren regelt der Fachbereichsrat.

§ 6

Bestimmungen über Modul(teil)prüfungen

- (1) Module bilden Lehr- und Lerneinheiten, die sich aus einem oder mehreren Teilmodulen, dem dazugehörigen Selbststudium und Prüfungen zusammensetzen. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung ab, mit deren Bestehen die Studierenden das Erreichen der Lernziele des Moduls nachweisen. Prüfungsform und Prüfungsdauer werden im Studienverlaufsplan angegeben.
- (2) Nicht bestandene Modul(teil)prüfungen können maximal zweimal wiederholt werden. Der Termin der Wiederholungsprüfung studienbegleitender Modul(teil)prüfungen ist nach Möglichkeit so zu wählen, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann.
- (3) Bei der Berechnung zusammengefasster Noten wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungen, so errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nach den betreffenden ECTS-Credits gewichteten Noten der Modulteilprüfungen.

§ 7

Abschlussmodulprüfung

- (1) Die Prüfung des studienabschließenden Moduls besteht aus

- a) einem Gestaltungsentwurf (Modulteil Masterprojekt), der in begründeten Fällen einen theoretischen Schwerpunkt haben kann,
- b) einer wissenschaftlichen, schriftlichen Ausarbeitung des Gestaltungsentwurfs oder einer Auseinandersetzung mit für die eigene Arbeit relevanten wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Positionen (Modulteil Masterthesis)
- c) einer Dokumentation (Analyse, Recherche und Prozess) und
- d) einer hochschulöffentlichen Präsentation des Masterprojekts mit Vortrag und Kolloquium.

Die Frist für die Anmeldung zur Abschlussmodulprüfung wird vom Prüfungsamt rechtzeitig auf der Webseite des Studiengangs bekannt gegeben.

(2) Das Thema des studienabschließenden Moduls sowie der Umfang der praktischen Arbeit muss in einem Exposé dargelegt werden, das circa eine DIN-A4-Seite umfasst. Die Vorschläge können mit fachlicher Begründung abgelehnt werden. Soll das studienabschließende Modul in einem anderen Studiengang oder Fachbereich der Folkwang Universität der Künste oder an einer Einrichtung außerhalb der Universität durchgeführt werden, bedarf es hierzu einer besonderen Begründung der*des Kandidat*in und der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

(3) Die Bearbeitungszeit für das Masterprojekt und die Masterthesis beträgt 22,5 Wochen (30 ECTS-Credits). Die Masterthesis muss jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungskolloquium im Prüfungsamt abgegeben werden, damit die*der Kandidat*in zum Prüfungskolloquium zugelassen werden kann. Der Termin für das Prüfungskolloquium wird vom Prüfungsamt bekanntgegeben.

(4) Das studienabschließende Modul kann in begründeten Fällen in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der*des einzelnen Kandidat*in aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen, Entwurfsblättern, Modellen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung der jeweils individuellen Leistung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(5) Die Masterthesis ist in deutscher oder in einer vom Prüfungsausschuss akzeptierten Fremdsprache abzufassen und fristgemäß beim Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung in gedruckter und gebundener Form sowie als pdf-Datei einzureichen. Die Masterthesis soll in der Regel circa 50 Seiten umfassen. Notwendige Detailergebnisse können gegebenenfalls zusätzlich in einem Anhang zusammengefasst werden. Bei der Abgabe der Masterthesis hat die*der Kandidat*in schriftlich zu versichern, dass sie*er ihre*seine Arbeit bzw. bei einer Gruppenarbeit ihren*seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterthesis nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit "nicht ausreichend (5,0)" bewertet. Die Masterthesis ist innerhalb von sechs Wochen zu bewerten.

(6) Das studienabschließende Modul ist von zwei Prüfer*innen begründet zu bewerten. Die Note des studienabschließenden Moduls wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Bei einer Differenz von mehr als 2,0 wird vom Prüfungsausschuss ein*e dritte*r Prüfer*in zur Bewertung des studienabschließenden Moduls bestimmt. In diesem Fall wird die Note aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet.

(7) Für die Zulassung zum Abschlussmodul sind 60 ECTS-Credits nachzuweisen. Die fehlenden 30 ECTS-Credits einschließlich der Benotung sind spätestens 3 Wochen nach der Anmeldung im Prüfungsamt vorzulegen, die Anmeldung wird somit erst dann wirksam, die Bearbeitungszeit verlängert sich jedoch nicht um weitere 3 Wochen.

§ 8

Bildung der Gesamtnote

(1) Die Gesamtnote des Masterstudiengangs Kommunikationsdesign ergibt sich aus der jeweiligen Gewichtung der ausgewiesenen Module. Bei der Berechnung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt.

(2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen zählen 60 % der Gesamtnote. Dabei werden die einzelnen Noten entsprechend ihrer ECTS-Credits gewichtet. Die studienabschließende Modulprüfung zählt 40 % der Gesamtnote.

(3) Zusätzlich zur Benotung wird eine Notenverteilungsskala zur Verfügung gestellt. Diese ist in der Regel aussagekräftig, wenn mindestens 100 Datensätze vorliegen.

§ 9

Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen

(1) Außerhochschulische Leistungen können auf Antrag anerkannt werden, sofern sie den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(2) Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss des FB 4 und dokumentiert in Ansehung des Gleichheitssatzes die Kriterien für die Anerkennung.

§ 10

Übergangsbestimmungen, Veröffentlichung und Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen

der Folkwang Universität der Künste in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf die neu eingeschriebenen Studierenden mit Studienbeginn Wintersemester 2023/2024.

(2) Alle Studierenden, die vor dem Wintersemester 2023/2024 das Studium im Masterstudiengang Kommunikationsdesign begonnen haben, erhalten die Möglichkeit, vorbehaltlich der Regelungen des § 10 Absatz 3 und 4, ihr Studium nach der für sie geltenden Prüfungsordnung zu beenden. Eine Fortführung des Studiums nach der vorliegenden Ordnung ist auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.

(3) Letztmalig werden für die Studierenden im Masterstudiengang Kommunikationsdesign Prüfungen nach der Prüfungsordnung Nr. 338 vom 13.06.2018 im Sommersemester 2024 angeboten. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden Prüfungen nur noch nach dieser Prüfungsordnung abgelegt.

(4) Letztmalig werden für die Studierenden im Masterstudiengang Kommunikationsdesign Prüfungen nach der Prüfungsordnung Nr. 425 vom 27.07.2022 im Sommersemester 2025 angeboten. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden Prüfungen nur noch nach dieser Prüfungsordnung abgelegt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 4 der Folkwang Universität der Künste vom 15.11.2023.

Gegen diese Ordnung kann gemäß § 13 Absatz 5 KunstHG NRW nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kunsthochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Folkwang Universität der Künste nicht mehr geltend gemacht werden es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Essen, den 13.12.2023
Der Rektor
Prof. Dr. Andreas Jacob

Anhang

zum § 3 Absatz 2 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kommunikationsdesign

Studiengangsspezifische Regelungen zum Eignungsprüfungsverfahren

1. Das Eignungsprüfungsverfahren findet einmal jährlich im Sommersemester für das folgende Wintersemester statt.
Der Abgabetermin für den Antrag auf Feststellung der künstlerischen Eignung wird auf der Website der Folkwang Universität der Künste bekanntgegeben.
2. Das Eignungsprüfungsverfahren ist einstufig. Dem Antrag auf Feststellung der künstlerischen Eignung sind Arbeitsproben aus dem Fach Kommunikationsdesign beizufügen. Die Feststellung der künstlerischen Eignung erfolgt auf Basis der vorgelegten Arbeiten.
3. Studienbewerber*innen, deren Unterlagen eine künstlerische Eignung bzw. eine angemessene Motivation nicht erkennen lassen, werden nicht zum Studium zugelassen. Sie erhalten hierüber einen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.
4. Zusätzlich zu den nach § 4 Absatz 2 der Rahmenordnung zur Feststellung der künstlerischen oder studiengangsspezifischen Eignung und der besonderen künstlerischen Begabung an der Folkwang Universität der Künste in ihrer jeweils gültigen Fassung erforderlichen Unterlagen sind dem Antrag auf Feststellung der künstlerischen Eignung folgende Unterlagen beizufügen:
 - a) Die Versicherung, dass das vorgelegte Portfolio von der*dem Bewerber*in selbstständig angefertigt wurde,
 - b) ein Portfolio (mindestens 25 Arbeiten aus mindestens fünf verschiedenen Projekten) mit einem Motivationsschreiben („Letter of Intent“) sowohl in analoger Form als auch elektronisch als PDF-Datei.
5. Die Kriterien für die Bewertung der vorgelegten Arbeiten sind die gestalterisch-künstlerische Qualität der Arbeitsproben, die Angemessenheit der Aufgabe im Verhältnis zur gestalterischen Form, die erkennbare Kontinuität der gestalterisch-künstlerischen Arbeit, das inhaltliche Niveau der selbstgesetzten Gestaltungsanlässe sowie das fachspezifische Interesse und das Reflexionsniveau der*des Bewerber*in.

Kommunikationsdesign (M.A.)

1. Semester

	Modultyp/ Veranstaltungsort	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
Projekt	P	60	480	540	18	b	
Visuelle Narration	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
Bewegtbild	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
Typografische Gestaltung	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
Visuelle Identitäten	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
Information Design	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
Masterstudiengang Design Futures: Modul „Projekt“	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
Masterstudiengang Photography Studies and Practice: Modul „Fotografie Projekt“	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
LAB	WP/PR	60	480	540	18	b	PR
MMT (Medien, Methoden, Theorie)	P	30	150	180	6	b	
Digitale Bildpraxis	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	HA/PP/PR/R
Digitales Publizieren	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	HA/PP/PR/R
Srpache und Gestaltung	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	HA/PP/PR/R
Improvisation	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	HA/PP/PR/R
Masterstudiengang Design Futures: Modul „MMT“	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PP/PR
Angebote aus allen Masterstudiengängen des FB4	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/KOL
Wissenschaftliche Vertiefung	P	30	150	180	6	b	
Designwissenschaft	WP/S/Ü/V	30	150	180	6	b	M/R/K oder HA
Philosophie	WP/S/Ü/V	30	150	180	6	b	M/R/K oder HA
Theorie und Geschichte der Fotografie	WP/S/Ü/V	30	150	180	6	b	M/R/K oder HA
Kultur und Gesellschaft	WP/S/Ü/V	30	150	180	6	b	M/R/K oder HA
1. Semester gesamt		120	780	900	30		

Das Modul Projekt muss im Studienverlauf insgesamt drei Mal belegt werden, davon mindestens zwei Mal aus den Angeboten des Masterstudiengangs Kommunkationsdesign.
Das Modul MMT muss im Stdienverlauf mindestens 3 Mal belegt werden.
Das Modul wissenschaftliche Vertiefung muss im Stdienverlauf mindestens 3 Mal belegt werden.

Modultyp:
P = Pflicht
WP = Wahlpflicht

Prüfungsart:
b = benotet
u = unbenotet

Veranstaltungsart:
PR = Projekt
S = Seminar
U = Übung
V = Vorlesung

Prüfungsform:
HA = Hausarbeit
K = Klausur
KOL = Kolloquium
M = münliche Prüfung
PK = Präsentation mit Kolloquium
PP = Praktische Prüfung
PR = Präsentation mit Kolloquium
PO = Portfolio
PA = Projektarbeit
R = Referat

Kommunikationsdesign (M.A.)

2. Semester

	Modultyp/ Veranstaltungsort	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
Projekt	P	60	480	540	18	b	
Visuelle Narration	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
Bewegtbild	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
Typografische Gestaltung	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
Visuelle Identitäten	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
Information Design	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
Masterstudiengang Design Futures: Modul „Projekt“	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
Masterstudiengang Photography Studies and Practice: Modul „Fotografie Projekt“	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
LAB	WP/PR	60	480	540	18	b	PR
MMT (Medien, Methoden, Theorie)	P	30	150	180	6	b	
Digitale Bildpraxis	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	HA/PP/PR/R
Digitales Publizieren	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	HA/PP/PR/R
Srpache und Gestaltung	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	HA/PP/PR/R
Improvisation	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	HA/PP/PR/R
Masterstudiengang Design Futures: Modul „MMT“	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PP/PR
Angebote aus allen Masterstudiengängen des FB4	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/KOL
Wissenschaftliche Vertiefung	P	30	150	180	6	u	
Designwissenschaft	WP/S/Ü/V	30	150	180	6	b	M/R/K oder HA
Philosophie	WP/S/Ü/V	30	150	180	6	b	M/R/K oder HA
Theorie und Geschichte der Fotografie	WP/S/Ü/V	30	150	180	6	b	M/R/K oder HA
Kultur und Gesellschaft	WP/S/Ü/V	30	150	180	6	b	M/R/K oder HA
2. Semester gesamt		120	780	900	30		

Das Modul Projekt muss im Studienverlauf insgesamt drei Mal belegt werden, davon mindestens zwei Mal aus den Angeboten des Masterstudiengangs Kommunkationsdesign.
Das Modul MMT muss im Stdienverlauf mindestens 3 Mal belegt werden.
Das Modul wissenschaftliche Vertiefung muss im Stdienverlauf mindestens 3 Mal belegt werden.

Modultyp:
P = Pflicht
WP = Wahlpflicht

Prüfungsart:
b = benotet
u = unbenotet

Veranstaltungsart:
PR = Projekt
S = Seminar

Prüfungsform:
HA = Hausarbeit
K = Klausur
KOL = Kolloquium
M = münliche Prüfung
PK = Präsentation mit Kolloquium
PP = Praktische Prüfung
PR = Präsentation mit Kolloquium
PO = Portfolio
PA = Projektarbeit
R = Referat

Kommunikationsdesign (M.A.)

3. Semester

	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
Projekt	P	60	480	540	18	b	
Visuelle Narration	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
Bewegtbild	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
Typografische Gestaltung	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
Visuelle Identitäten	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
Information Design	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
Masterstudiengang Design Futures: Modul „Projekt“	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
Masterstudiengang Photography Studies and Practice: Modul „Fotografie Projekt“	WP/PR/S/Ü	60	480	540	18	b	PR
LAB	WP/PR	60	480	540	18	b	PR
MMT (Medien, Methoden, Theorie)	P	30	150	180	6	b	
Digitale Bildpraxis	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	HA/PP/PR/R
Digitales Publizieren	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	HA/PP/PR/R
Srpache und Gestaltung	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	HA/PP/PR/R
Improvisation	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	HA/PP/PR/R
Masterstudiengang Design Futures: Modul „MMT“	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PP/PR
Angebote aus allen Masterstudiengängen des FB4	WP/S/Ü	30	150	180	6	b	PR/KOL
Wissenschaftliche Vertiefung	P	30	150	180	6	b	
Designwissenschaft	WP/S/Ü/V	30	150	180	6	b	M/R/K oder HA
Philosophie	WP/S/Ü/V	30	150	180	6	b	M/R/K oder HA
Theorie und Geschichte der Fotografie	WP/S/Ü/V	30	150	180	6	b	M/R/K oder HA
Kultur und Gesellschaft	WP/S/Ü/V	30	150	180	6	b	M/R/K oder HA
3. Semester gesamt		120	780	900	30		

Das Modul Projekt muss im Studienverlauf insgesamt drei Mal belegt werden, davon mindestenszwei Mal aus den Angeboten des Masterstudiengangs Kommunkationsdesign.
Das Modul MMT muss im Studienverlauf mindestens 3 Mal belegt werden.
Das Modul wissenschaftliche Vertiefung muss im Studienverlauf mindestens 3 Mal belegt werden.

Modultyp:
P = Pflicht
WP = Wahlpflicht

Prüfungsart:
b = benotet
u = unbenotet

Veranstaltungsart:
PR = Projekt
S = Seminar

Prüfungsform:
HA = Hausarbeit
K = Klausur
KOL = Kolloquium
M = münliche Prüfung
PK = Präsentation mit Kolloquium
PP = Praktische Prüfung
PR = Präsentation mit Kolloquium
PO = Portfolio
PA = Projektarbeit
R = Referat

Kommunikationsdesign (M.A.)

4. Semester

	Modultyp/ Veranstaltungsort	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	ECTS Credits	Prüfungsart	Prüfungsform
Masterarbeit	P	30	870	900	30	b	PK
Master Projekt	P/PR	15	345	360	12	b	
Präsentation, Vortrag, Kolloquium	P/PR	3	177	180	6	b	
Dokumentation (Analyse, Recherche, Prozess)	P/PR	2	118	120	4	b	
Master Thesis	P/PR	10	230	240	8	b	
4. Semester gesamt		30	870	900	30		

Modultyp:
P = Pflicht
WP = Wahlpflicht

Prüfungsart:
b = benotet
u = unbenotet

Veranstaltungsart:
PR = Projekt
S = Seminar

Prüfungsform:
HA = Hausarbeit
K = Klausur
KOL = Kolloquium
M = mündliche Prüfung
PK = Präsentation mit Kolloquium
PP = Praktische Prüfung
PR = Präsentation mit Kolloquium
PO = Portfolio
PA = Projektarbeit
R = Referat